

Human Rights Talk

LEBENSCHUTZ IN DEUTSCHLAND, EUROPA UND DER WELT

Leben als Geschenk. Immer. Ohne Ausnahme.

Von Georg Dietlein



©Thomas Plaßmann

Am 1. April postete die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag auf Facebook ein Foto eines jungen Kindes, das Trisomie 21 hat. Dieses Foto war verbunden mit dem Text: „Trisomie21-Tests müssen allen Frauen zur Verfügung stehen. Wir fordern, dass die Tests zur Kassenleistung werden. Jede Schwangere muss selbst & diskriminierungsfrei darüber entscheiden können, ob & welche Untersuchungen sie durchführen lässt & wie sie mit dem Ergebnis umgeht.“

Das Foto hat mich sehr betroffen gemacht. Ich persönlich kenne ausschließlich Eltern von Kindern mit Down-Syndrom, die sehr

glücklich und sehr stolz auf ihr Kind sind. Natürlich habe ich mir – als Außenstehender – auch schon einmal die Frage gestellt: Kann ein Kind mit einem (körperlichen, psychischen o.ä.) Handicap nicht auch eine Herausforderung oder – für einige – sogar eine „Belastung“ sein? Ich denke mir aber, dass die Antwort der betroffenen Eltern darauf lauten wird: Nein, ein Kind ist doch keine Belastung! Ein Kind mit einem Handicap ist – genauso wie ein Kind ohne jedes Handicap (gibt es das überhaupt?) – ein Geschenk und kein Schaden. Natürlich gibt es im Leben eines Kindes auch Phasen, die belastend sein können. Aber so ist das doch mit jedem Kind!

Im positiven Sinne betroffen gemacht haben mich aber auch die vielen kritischen Reaktionen auf das Posting der FDP. Ehrlich gesagt (*ehrlich sein sollte man immer, aber hier bin ich dann besonders ehrlich) hatte ich in den vergangenen Jahren das Gefühl, dass die Sensibilität für den unbedingten Wert jedes Menschen uns ein wenig abhanden kommt. Es kursiert das Schlagwort „Recht auf Abtreibung“. Einige reden hier sogar von einem „Menschenrecht“. Doch unsere Werteordnung kennt kein „Recht auf Abtreibung“, genauso wenig wie ein „Recht auf Töten“ oder ein „Recht zum Stehlen“. Aber, so argumentieren die Gegner, unsere Werteordnung kennt doch die Freiheit, alles tun und lassen zu können, was ich will (allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz). Ja, aber auch diese Freiheit hat ihre Schranken – nämlich immer dann, wenn ich Rechte anderer verletze.

Das das deutsche Strafrecht die Tötung eines Kindes vor dem Einsetzen der Geburtswehen unter bestimmten Voraussetzungen straflos (wenn auch weiterhin rechtswidrig!) stellt, ist eine absolute Ausnahme von dem Grundrecht des bereits existenten (und nicht nur „werdenden“) Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Es ist eine absolute Ausnahme und kein Recht. Der bereits existente menschliche Embryo hat Menschenwürde und ein Recht auf Leben.

Die größte Diskriminierung findet heutzutage bereits vor der Geburt statt. Nicht nur in China und Indien werden Mädchen vor ihrer Geburt abgetrieben – eben weil sie weiblichen Geschlechts sind. Dieses Unrecht ist auch zu uns nach Europa vorgedrungen. Menschen werden vorgeburtlich ausselektiert, weil sie uns nicht in den Kram passen, weil sie

nicht unseren Wünschen entsprechen, weil sie nicht „perfekt“ sind. Ein neuer „Trend“ unserer „Wegwerfgesellschaft“?

Dabei müssten gerade wir in Deutschland unsere Lehren daraus gezogen haben, was sich in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vor unseren Augen ereignet hat. Stichwort „Aktion T4“, „lebensunwertes“

und „lebenswertes Leben“. Die Väter unseres Grundgesetzes haben daraus gelernt: Jedes Leben ist lebenswert und hat Menschenwürde, selbst wenn der Lebende oder seine Angehörigen das gar nicht mehr so sehen wollen. Eben deshalb ist die vorgeburtliche Ausselektierung von Menschen weiterhin rechtswidrig, auch wenn § 218a StGB die Abtreibung in bestimmten Fällen „straflos“

stellt. Die vorgeburtliche Ausselektierung ist sogar in doppelter Hinsicht rechtswidrig: als Angriff auf die Menschenwürde / das Recht auf Leben, sowie weiterhin als Angriff auf das Diskriminierungsverbot von Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz. Dort heißt es explizit: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – und dies gilt auch vor der Geburt.

One of us

Von der Bürgerrechtsinitiative zu einem europäischen Menschenrechtsforum

Von Consuelo Gräfin von Ballestrem

Mit fast 2 Millionen Unterschriften ist *One of Us* (Einer von uns) die bisher erfolgreichste unter den Europäischen Bürgerinitiativen (EBI). Heute ist daraus die größte Plattform für die Achtung der Menschenwürde in Europa geworden. 2009 wurden die EBIs im Lissaboner Vertrag verankert, um Europa „demokratischer“ werden zu lassen. Neben der Kommission sollten auch die Bürger Europas die Möglichkeit bekommen, gesetzgeberische Initiativen anzulegen.

Urheber von *One of Us* war der Italiener Carlo Casini, damals Vorsitzender des europäischen Verfassungsausschusses und Vorsitzender der italienischen Lebensrechtsbewegung. Die erste EBI sollte dem Lebensschutz dienen, so seine Motivation. Dem Organisationsteam, genannt Bürgerausschuss, gehörte auch der im vergangenen Jahr verstorbene Geschäftsführer der STIFTUNG JA ZUM LEBEN Manfred Libner an.

Als einer der prominenten Unterstützer brachte der Philosoph Robert Spaemann das Anliegen der Initiative auf den Punkt: „Das Menschenrecht auf Schutz des Lebens und der Würde steht und fällt damit, dass niemand befügt ist, den Kreis derer zu begrenzen, die auf den Schutz ein Anrecht haben. Alle Versuche, dieses Recht später als mit der Zeugung beginnen zu lassen, führen zur Willkür derer, die

die Gefahr bereits hinter sich haben, getötet und als medizinisches Material mißbraucht zu werden. Wer das nicht will, sollte die Initiative *One of Us* durch seine Unterschrift unterstützen.“

Die Forderungen von *One of Us*, keine Eingriffe in die Keimbahn, kein Herstellen von Embryonen zu Forschungszwecken, keine Patentierung der embryonalen Stammzellforschung, konnten sich auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache Brüstle gegen Greenpeace berufen, in der der Embryo als erste Stufe der Entwicklung jedes Menschen anerkannt wird.

Jedoch weigerte sich die Kommission im Mai 2014, den Antrag der so erfolgreichen EBI *One of Us* als Gesetzesinitiative an das europäische Parlament weiterzuleiten. Als Begründung gab sie an, alles sei, bezogen auf den Lebensschutz, in bester Ordnung und daher bestünde kein Handlungsbedarf.

Eine Niederlage für die Demokratie, nicht jedoch für *One of Us*. Denn zum einen können sich wertkonservative Europapolitiker in Lebensrechtsfragen seither auf den überwältigend bekundeten Bürgerwillen berufen. Zum andern ist aus diesem Prozess und Netzwerk der europäische Verband *One of Us* mit seinen 40 Mitgliederorganisationen aus

19 EU-Ländern hervorgegangen. So lud *One of Us* im Februar 2019 erstmals unter der Schirmherrschaft des Philosophen Remi Brague nach Paris in den Palais du Luxembourg 150 Wissenschaftler und Repräsentanten aus Politik und europäischen Verbänden ein. In dem dort vorgestellten *Manifesto. For a Europe faithful to human dignity* (Manifest für ein Europa der Menschenwürde), analysiert Remi Brague die derzeitige Krise des Projekts Europa und Wege zu seiner Heilung. Ziel und Weg ist für ihn, Europa als eine positive moralische Kraft im Bewusstsein seiner Bürger und innerhalb der Staatengemeinschaft neu zu verankern. Eine wertschätzende Besinnung auf Europas Wurzeln aus der griechischen Philosophie, dem römischen Recht und dem jüdisch christlichen Erbe, besonders in allen Bildungseinrichtungen, soll dazu beitragen, die Zukunft im Vertrauen auf Gott zu gestalten.

Die Teilnehmer wurden darin bestärkt, sich weiterhin für jeden Menschen als „One of Us“ gemeinsam einzusetzen und Voraussetzungen zu schaffen, um das Potential der menschlichen Natur zu entfalten, nicht aber zu manipulieren. Alle weiteren Zielsetzungen, wie der Schutz von Ehe und Familie, Bildung, Gerechtigkeit und Freiheit folgen diesem Kompass.

Weitere Informationen gibt es unter: www.oneofus.eu